

W o r t p r o t o k o l l *)

zu TOP 1 der 48. Sitzung

der Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder

Mittwoch, 24. Oktober 2012, 16.00 Uhr
Berlin, PLH (Paul-Löbe-Haus), Raum 2.200

Vorsitz: Abg. Diana Golze (DIE LINKE.)

Öffentliches Expertengespräch

zum Thema:

„Woran erkennt man eine kindgerechte Kommune?“

*) redaktionell überarbeitete Tonaufzeichnung

Inhalt	Seite
Anwesenheitslisten	3
Liste der Sachverständigen	7
Sprechregister	8
Wortprotokoll	9

Tagungsbüro




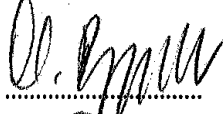
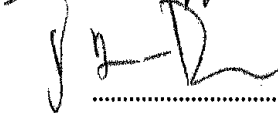
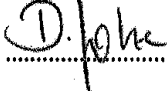
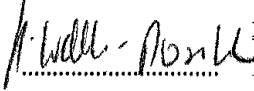
Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses Nr. 13 (Kinderkommission)

Mittwoch, 24. Oktober 2012, 16:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU Pols, Eckhard		CDU/CSU Schön (St. Wendel), Nadine
SPD Rupprecht (Tuchenbach), Marlene		SPD Özoguz, Aydan
FDP Bracht-Bendt, Nicole		FDP Gruß, Miriam
DIE LINKE. Golze, Diana		DIE LINKE. Wunderlich, Jörn
BÜ90/GR Walter-Rosenheimer, Beate		BÜ90/GR Deligöz, Ekin

Stand: 18. Oktober 2012

Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339

off.

Kinderkommission (13)

Mittwoch, 24. Oktober 2012, 16:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:



CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:




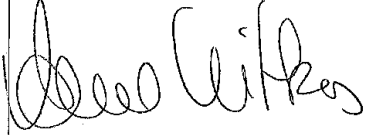
Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

H. Krause	FDP	
A. Niedwolk	DIE LINKE	
.....
.....
.....
.....
.....

**Anwesenheitsliste der Sachverständigen
für das öffentliche Expertengespräch zum Thema
„Woran erkennt man eine kindgerechte Kommune?“
Mittwoch, 24. Oktober 2012, 16.00 Uhr**

Name	Unterschrift
Dr. Heide-Rose Brückner Kinderfreundliche Kommunen e. V.	
Jens Hubald ISP Steinbrecher & Partner Ingenieur- gesellschaft mbH	
Larissa Meinunger Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	
Anne Lütkes UNICEF und Deutsches Kinderhilfswerk	

Liste der Sachverständigen

Dr. Heide-Rose Brückner

Kinderfreundliche Kommunen e. V.

Jens Hubald

ISP Steinbrecher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH

Larissa Meinunger

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Anne Lütkes

UNICEF und Deutsches Kinderhilfswerk

Sprechregister

Kinderkommission

Seite

Vorsitzende Diana Golze (DIE LINKE.)	9, 14, 19, 24, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 43, 44, 45
Eckhard Pols (CDU/CSU)	36, 39
Marlene Rupprecht (SPD)	29
Nicole Bracht-Bendt (FDP)	28, 29, 32, 37, 40
Beate Walter-Rosenheimer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 38, 39

Sachverständige

Dr. Heide-Rose Brückner	14, 15, 28, 29, 30, 33, 39, 44
Jens Hubald	19, 42, 44
Larissa Meinunger	24, 35, 44
Anne Lütkes	10, 32, 34, 40, 45

Beginn der Sitzung: 16.47 Uhr

Vorsitzende: Ich würde gerne mit unserer heutigen Sitzung beginnen. Ich freue mich und begrüße Sie recht herzlich zu unserem heutigen öffentlichen Expertengespräch zum Thema „Woran erkennt man eine kindgerechte Kommune?“. Nun könnte man sich sicher fragen: Die Kinderkommission ist ein Gremium des Bundestages, warum befasst sie sich mit dieser Frage? Das tun wir nicht nur deshalb, weil mehrere von uns außerdem kommunale Mandate haben – das wird sicherlich nachher in der Diskussion noch eine Rolle spielen –, sondern auch deshalb, weil wir als Bund ebenfalls Sorge dafür tragen wollen, dass die Kommune das, was wir als kindgerecht und als notwendig für Kinder und Jugendliche bezeichnen, auch umsetzen können. Und hier trägt der Bund eine Verantwortung und auch wir als Kinderkommission wollen, dass das, was wir als notwendig für Kinder erachten, auch in den Kommunen umgesetzt werden kann. Deshalb freue ich mich sehr, Sie heute hier begrüßen zu dürfen, insbesondere unsere Sachverständigen und ich nenne sie in alphabetischer Reihenfolge. Ich begrüße sehr herzlich Frau Dr. Heide-Rose Brückner vom Verein kinderfreundliche Kommune e. V., zu dem sie sicherlich gleich noch etwas sagen wird, es ist ja noch ein recht junger Verein, obwohl sie uns allen schon lange Jahre ein Begriff in der Arbeit mit und für Kinder ist. Insofern freue ich mich sehr, dass Sie uns weiterhin erhalten bleiben, jetzt eben in einer anderen Funktion – herzlich willkommen. Ich begrüße Herrn Jens Hubald, den Mann in der Runde der Sachverständigen. Er kommt vom Ingenieurbüro Steinbrecher & Partner aus Rathenow. Ich freue mich sehr, Sie heute hier begrüßen zu dürfen, um uns auch aus Ihrer Sicht wichtige Hinweise geben zu können. Ich begrüße sehr herzlich Larissa Meinunger vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. Ich freue mich sehr, dass Sie kommen konnten. Und last but not least Frau Anne Lütkes in Personalunion von UNICEF und Deutschem Kinderhilfswerk, auch an Sie ein herzliches Willkommen. Sie werden viel zu berichten haben, insofern freue ich mich, dass Sie da sind. Ich will der Vollständigkeit halber sagen, dass wir auch einen Vertreter des Städte- und Gemeindebundes geladen hatten. Da gab es eine Absage, aber die Vertreterin vom Deutschen Verein hat ja dort auch sehr viel Einblick und ist oft in beratender Funktion für den Städte- und Gemeindebund tätig und insoweit ist diese Sicht der Dinge ebenfalls vertreten. Vom Bundesfamilienministerium begrüßen wir wieder Frau Hiller, herzlich willkommen.

Sie hat uns auch wieder ihre Praktikantin mitgebracht, ich freue mich sehr über das andauernde Interesse und die Begleitung der Arbeit der Kinderkommission. Jetzt möchte ich Ihnen die Mitglieder der Kinderkommission vorstellen, damit Sie auch wissen, mit wem Sie es zu tun haben. Zu meiner Linken Frau Bracht-Bendt, meine Kollegin der FDP-Fraktion, daneben Frau Walter-Rosenheimer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Eckard Pols von der Fraktion der CDU/CSU. Es fehlt noch unser Mitglied der SPD, Frau Rupprecht. Wir hoffen, dass sie jeden Moment dazukommt, um dann auch diese Anhörung zu verfolgen. Ich möchte Sie noch davon in Kenntnis setzen, dass dies eine öffentliche Anhörung ist. Unser Gespräch wird aufgezeichnet und ein Wortprotokoll erstellt, das ins Internet gestellt wird. Ich möchte insbesondere unsere Sachverständigen fragen, ob sie damit einverstanden sind? Herzlichen Dank, das Einverständnis liegt also vor. Insoweit brauche ich keine weitere Vorrede zu halten, sondern würde jetzt sehr gerne die Sachverständigen zu Wort kommen lassen. Ich glaube, Frau Lütkes beginnt.

Frau **Anne Lütkes** (UNICEF und Deutsches Kinderhilfswerk): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Wir alle – denke ich – begrüßen es sehr, dass sich die Kinderkommission mit der Frage der kinderfreundlichen Kommune beschäftigt und wir haben nicht eine Sekunde daran gezweifelt, dass es eine Aufgabe der Kinderkommission des Deutschen Bundestages ist, sich diesem Thema anzunehmen, auch wenn Sie natürlich eine Bundeszuständigkeit haben. Wir sind sehr dankbar dafür. Gestatten Sie mir einen kurzen Hinweis zu meiner heutigen Ämterhäufung. Ich bin ja von meiner politischen Heimat her eine Grüne und insofern natürlich gegen Ämterhäufung, aber als Schatzmeisterin von UNICEF Deutschland und als Vizepräsidentin des Deutschen Kinderhilfswerks bin ich heute noch in einer dritten Funktion sehr gerne hier, nämlich als Vorsitzende des eben von Ihnen erwähnten Vereins. Ich erlaube mir, das an den Anfang unserer beider Ausführungen zu stellen, weil beide NGOs – UNICEF und das Deutsche Kinderhilfswerk – hier einen ganz neuen Schritt getan haben. Sie wissen als KinderrechtlerInnen und KinderpolitikerInnen, dass UNICEF nicht im operativen Geschäft im eigenen Land unterwegs ist, einige von Ihnen sind ja auch Mitglied im Deutschen Komitee und wissen das aus eigener Kenntnis. Aber UNICEF ist das Hilfswerk der Vereinten Nationen und damit berufen, Lobbyistin der Kinderrechte auch im eigenen Land sein zu dürfen und zu müssen. Das Deutsche Kinderhilfs-

werk ist schon seit langen Jahren für gelebte Kinderrechte, gelebte Beteiligung in Kommunen unterwegs. In unserer gemeinsamen Zeit für die Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“, als sich die Landesregierung Schleswig-Holstein das noch zur eigenen Aufgabe gemacht hatte, hat sich auch eine enge Verbundenheit zwischen den handelnden Personen ergeben. Wir haben hier mit Zustimmung der Vereinten Nationen in Genf ein historisches Wagnis unternommen, um in der Form eines privaten Vereines alles dafür zu tun, dass die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland nicht nur innerstaatliches Recht ist, sondern sich in den einzelnen Kommunen materialisiert. Insofern kommt Ihre Frage, wie man eine kinderfreundliche Kommune erkennt, einerseits zur rechten Zeit, andererseits – bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland – immer noch recht früh. Ich brauche in diesem Kreise nicht darzulegen, wie schwierig die Umsetzung der Kinderrechte in die Praxis, in kommunales, aber auch landes- und bundespolitisches Leben ist. Wir sind lange unterwegs, aber bezogen auf Kinderrechte und nicht nur auf kinderfreundliche Kommunen sind wir noch relativ kurzfristig unterwegs.

Unsere Botschaft ist zunächst: Die kinderfreundliche Kommune erkennt man gegenwärtig an dem Prozess, in den sie sich begeben hat. Wir erwarten als NGO, aber auch als neugegründeter Verein von den Kommunen, dass sie ihre Aufgabe aus Artikel 28 Grundgesetz, nämlich das Leben in demokratischer Selbstverwaltung vor Ort zu organisieren, ernst nehmen und die Kinderrechte in ihren einzelnen Formulierungen umsetzen. Eine der größten Schwierigkeiten, die wir erkennen, liegt darin, dass die Kommunen die kommunale Verwaltung die Kinderrechte vielleicht plakativ als Ausformung des Grundgesetzes akzeptieren, aber sie – und das ist keine Schuldzuweisung, sondern eine tatsächliche Analyse – im praktischen Verwaltungshandeln nicht erkennen können. Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention formuliert, dass sich alle Vertragsstaaten verpflichten, bei allem staatlichen Handeln das Wohl der Kinder als angemessenen Gesichtspunkt einzubeziehen, es also angemessen zu berücksichtigen. Die Analyse zeigt, dass Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland nicht gelebt wird. Nach einem langen politischen Leben als Regierungspräsidentin des größten Regierungsbezirkes in der Bundesrepublik muss ich feststellen, dass die Verwaltung bei allen unterschiedlichen Zuständigkeiten Artikel 3 als Leitmotiv nicht kennt. Insofern ist unsere wichtigste Botschaft aus Sicht der NGOs: Alles muss dafür getan werden, dass die handelnden Verwaltungen auf kommunaler,

auf landes- und auf bundespolitischer Ebene in der Lage sind, Kinderrechte als Ermessenskriterium mit einzubeziehen. Vorrang bedeutet nicht, dass die Kinderrechte alles andere überlagern, Vorrang bedeutet aber, dass Kinderrechte zu prüfen sind. In einer Kommune heißt das konkret: Wenn ein Luftreinhalteplan erstellt wird, dann ist die bisher ungeklärte Frage, ob es nicht richtig wäre, den Meßpunkt für die Verunreinigungsdaten auf einer Kindernasenhöhe zu installieren. Das klingt sehr banal, hat aber bundes-, landes- und europarechtliche Implikationen – das nur als ein Hinweis. Wir sind der Auffassung, dass bei allem staatlichen, kommunalen Handeln und bei allem kommunalen Selbstverwaltungshandeln die Optimierung der angemessenen Lebensverhältnisse der Kinder ins Konkrete gewandt werden muss, dass die Bildungschancen, die Gesundheit und das soziale Wohlbefinden der Kinder Leitmotiv kommunaler Entscheidungen sein müssen. Auch das klingt vielleicht als Obersatz banal, ist aber – wenn man es auf die praktische Umsetzung herunterbricht – überfällig und wahrlich nicht leicht umzusetzen, weil die Kinderrechtskonvention das Recht auf angemessene Lebensverhältnisse verbrieft, aber unsere kommunale Praxis dies nicht zulässt.

Die Verwirklichung der Kinderrechte, das ist die zweite Botschaft, kann nur geschehen, wenn das Recht der Kinder auf Beteiligung ernstgenommen wird, und zwar ernst im Sinne einer gesetzlichen Verpflichtung. Als ich Landesjustizministerin und Landesjugendministerin in Schleswig-Holstein war, haben wir den § 47 f der Gemeindeordnung verschärft und zu einer Mussvorschrift erhoben. Gerade letzte Woche ist das etwas abgeschwächt worden, wenn ich es richtig gelesen habe. Man kann sich darüber streiten, inwieweit die Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in einer Gemeindeordnung eine Mussvorschrift sein muss. Man kann sich aber nicht darüber streiten, dass es die Aufgabe der einzelnen Gesetzgeber ist, diese Beteiligung zur Verpflichtung zu erheben. Wenn wir die kommunale Praxis betrachten, gibt es eine Fülle – und in diesem Zusammenhang muss man sie nicht beschreiben – von Beteiligungsmodellen und von Beteiligungsschritten. Eine kinderfreundliche Kommune verpflichtet sich zur Beteiligung, sie sieht sie nicht als „Nice-to-have“, sondern ist in der Lage, die Beteiligung der entscheidungsfähigen Kinder – und das fängt sehr früh an – in ihre eigenen Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Ich denke, die unterschiedlichsten Modelle müssen hier nicht dargelegt werden. Zusammenfassend bedeutet Beteiligung von Kindern nicht nur Jugendparlamente oder Ab-

fragen, sondern ihre Einbeziehung in die harten Entscheidungsprozesse. Eine kinderfreundliche Kommune leistet sich eine echte Beteiligung im Planungsprozess. Und dazu gehört es aus unserer Sicht, dass sich die unterschiedlichsten Gesetzgeber dieser Verpflichtung stellen.

Die Frage, welcher rechtlicher Normen es dafür bedarf, ist vielfältig zu beantworten. Insbesondere auf Landesebene bedarf es der Entwicklung in den Landesbauordnungen, aber auch auf Bundesebene – wenn man im Baurecht bleibt – bedarf es der Anpassung des Bundesbaugesetzes. Dazu wird vielleicht mein Mitgutachter noch etwas sagen. Dazu gehört aber auch, dass bei der Frage der Ausgestaltung von Kindertagesstätten gleichzeitig die Frage nach den Standards der baulichen Voraussetzungen gestellt wird. Wir stellen fest, dass vor Ort mehrfach räumliche Voraussetzungen deshalb nicht gewährleistet sind, weil es Barrieren in den Landesbauordnungen gibt. Das liegt sicher nicht in der Entscheidungshoheit des Bundestages, aber es ist ein Hinweis für den Bundestag und vielleicht auch für die föderale Debatte. Aus unserer Sicht gibt es eine Fülle von Einzelfragen gerade in den Baubereichen, in den Gestaltungsbereichen und in den Stadtentwicklungsbereichen, bei denen es darauf ankommt, es wirklich zuzulassen, dass die banalen Fragen der „Kindernasenhöhe“ durchdekliniert werden. Das bedeutet im Wohnungsrecht, im Wohnungsbaurecht, aber auch im Mietrecht die Frage der Kontrolle. Ich will jetzt nicht auch noch zu den Eigentumsfragen im Wohnungsbau Stellung nehmen, aber die simple Frage nach der Funktionsfähigkeit von Aufzugsanlagen hat auf den ersten Blick vielleicht nichts mit Kinderfreundlichkeit zu tun, aber die genaue Ausformung und Gestaltung eines Aufzuges und seine Bedienungsfreundlichkeit ist eine Frage einer inklusiven Stadt – es ist eine Frage der kinderfreundlichen Stadt. Ich nehme dieses Beispiel, um die große Bandbreite unserer Forderungen deutlich zu machen. Wir erwarten von den Gesetzgebern, dass sie im Grunde eine Normenkontrolle durchführen und die einzelnen Normen im Baurecht, aber natürlich auch im Jugendhilferecht und in anderen Bereichen auf ihre Kinderfreundlichkeit – oder vorsichtig gesagt – auf ihre Kompatibilität mit den Kinderrechten überprüfen. Es gab früher das böse Wort der „Kinderverträglichkeitsprüfung“ – das ist nicht unsere Forderung, sondern unsere Forderung ist eine Normprüfung, inwieweit die UN-Kinderrechtskonvention wirklich in unseren Gesetzen, Verordnungen und in den Satzungen der Kommunen auch zum Tragen kommt. Das geht nicht – um das abschließend zu sagen – ohne finanzielle Mittel. Meine beiden NGOs

sind tragende Kräfte des Aktionsbündnisses Kinderrechte ins Grundgesetz. Wir sind der Auffassung, dass diese Entwicklung überfällig ist. Es geht insbesondere um die finanzielle Ausstattung der Kommunen. Das sage ich ganz offen, auch wenn UNICEF selten direkte politische Erklärungen abgibt, aber hier sagen wir sehr klar, es kann nicht sein, dass die Ausstattung der Kommunen zur Umsetzung der Kinderrechte im Rahmen eines Deals zu europarechtlichen Fragen geklärt wird. Aus unserer Sicht ist es vielmehr überfällig, Artikel 28 auf der Basis eines neuen Artikels 2a Grundgesetz zu entwickeln. Nur wenn der Bund verpflichtet und berechtigt ist, den Kommunen unmittelbar die Finanzierung zu gewährleisten, haben die Kinderrechte letztendlich eine Chance. Für uns ist die Durchsetzung der Kinderrechte ein Prozess und vielleicht hat Ihre Anhörung dafür einen großen Stellenwert. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank. Letzteres hoffen wir natürlich alle, das würde ja auch den Stellenwert der Kinderkommission unterstreichen. Ich freue mich, jetzt Frau Marlene Rupprecht als Mitglied der Kinderkommission der SPD in unserer Runde begrüßen zu dürfen. Ich habe allen Sachverständigen schon vorher gesagt, dass ich mich sehr freue, dass sie diese zeitliche Verschiebung mitgemacht haben, die durch die Aktuelle Stunde notwendig geworden ist. Wir werden uns die Zeit, die wir brauchen und die wir verabredet hatten, nehmen, um diese Anhörung ordentlich durchzuführen. Ich freue mich, dass Sie die Möglichkeit hatten, sich zeitlich unserem Alltag anzupassen. Ich nehme an, Frau Dr. Brückner wird gleich den Anschluss machen. Bitteschön, Frau Dr. Brückner, Sie haben das Wort.

Frau **Dr. Heide-Rose Brückner** (Kinderfreundliche Kommunen e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder der Kinderkommission, meine Damen und Herren. Ich sehe, auch die Zielgruppe ist da.

Vorsitzende: Genau, das können die hinteren Reihen gar nicht so sehen. Also unsere Anhörung wird jetzt auch von der entsprechenden Altersgruppe verfolgt. Wir haben einen 14-jährigen Schülerpraktikanten – herzlich willkommen. Es ist ja für ihn auch eine ganz spannende Geschichte, es geht genau um seine Altersgruppe. Unser Publikum ist auch sehr jung. Ich freue mich, dass Sie da sind. Frau Dr. Brückner hat das Wort.

Frau **Dr. Heide-Rose Brückner** (Kinderfreundliche Kommunen e. V.): Ich bin Geschäftsführerin eines tatsächlich sehr jungen Vereins – wie Frau Lütkes schon gesagt hat, wurde er im Februar von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk gegründet. Dieser Verein hat im Mai die Geschäftsführung aufgenommen. Deshalb sind es noch ganz junge Erfahrungen, die ich hier einbringen kann, aber ich denke, dass ich heute auch einiges aus den Erfahrungen des Deutschen Kinderhilfswerkes zu diesem Thema berichten kann. Ich habe mich auf die Frage konzentriert: Was zeichnet eine kinderfreundliche Kommune aus? Wie kann die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen wirkungsvoll gewährleistet werden? Eigentlich sind diese Fragen relativ einfach, dennoch sind sie schwer zu beantworten.

Wir haben eine Broschüre, die über unser Projekt Auskunft gibt. In dieser Broschüre steht: „Kinderfreundlich ist eine Kommune, in der die Stimmen von Kindern, ihre Bedürfnisse und die Kinderrechte ein fester Bestandteil von Politik, Programmen und Entscheidungen sind.“ Große Worte – gelassen ausgesprochen, denn es gilt sie ja umzusetzen. Wir sind mit unserem Vorhaben auf einem Weg, über den ich sicherlich in vier Jahren sehr viel mehr berichten könnte, als ich es im Augenblick tun kann. „Freundlich“: Eine freundliche Kommune gibt es ja überall. Freundlich wird eine Kommune auch immer erst mit den Menschen. Wir kennen fahrradfreundliche oder fahrradfahrerfreundliche Kommunen, behindertenfreundliche Kommunen oder familienfreundliche Kommunen und hier geht es um die kinderfreundliche Kommune. Also wäre es logisch zu sagen, bei einer kinderfreundlichen Kommune geht es darum, dass die Kinder im Mittelpunkt stehen, die Interessen von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden und sie auch in politische Entscheidungen einfließen. Bei der Planung einer fahrradfahrerfreundlichen Kommune würde niemand auf die Idee kommen, die Fahrradfahrer nicht zu fragen, denn die Interessen werden schon sehr stark durch die Fahrradfahrer und Fahrradfahrerinnen bestimmt. Aber bei einer kinderfreundlichen Kommune ist es leider nach unseren Erfahrungen noch nicht so, dass tatsächlich Kinder und Jugendliche gefragt werden. Wir könnten ja den Praktikanten mal befragen – das machen wir jetzt nicht –, wie seine Erfahrungen sind, ob er schon einmal Entscheidungsmöglichkeiten in einer Kommune hatte, ob er sich einbringen konnte und was er auch bewirkt hat. Wir sagen, dass landauf landab Entscheidungen über die Köpfe der Betroffenen hinweg getroffen werden. Ich unterstelle Erwachsenen

in diesem Fall, dass sie dies sogar mit einem guten Gewissen tun und der Meinung sind, sie wissen es genau, denn alle waren ja mal jung, und können also darüber entscheiden, wie Kinder und Jugendliche heute ihre Interessen wahrnehmen können. Aber leider müssen wir feststellen – und jeder, der sich selbst befragt, merkt das ganz schnell –, dass es doch Differenzen zu den heutigen Kindern und Jugendlichen gibt, was ihre Bedürfnisse und ihre Interessen betrifft. Da ist es eigentlich wagemutig, wenn Erwachsene sich über deren Köpfe hinweg zum Teil auch mit Entscheidungen plagen und diese treffen, ohne Kinder und Jugendliche einzubeziehen.

Der Kern unseres Vorhabens „Kinderfreundliche Kommune“, diese Initiative von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk, ist die Auszeichnung von Kommunen mit einem Siegel. Das Besondere und das Charmante daran ist, dass es dabei nicht um ein Ergebnis geht, das die Kommunen vorweisen müssen. Obwohl wir mit einer Bestandsaufnahme beginnen, haken wir nicht ab und sagen „97 Prozent dieser Fragestellung ist erfüllt, damit kann die Kommune das Siegel tragen.“ Unser Prozess ist ein anderer und – wie wir finden – mit dem Mittelpunkt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch ein richtiger Weg, denn nach der Bestandsaufnahme gibt es Workshops und Befragungen von Kindern und Jugendlichen. Gemeinsam mit ihnen wird ein Aktionsplan entwickelt, der dann die Grundlage für das Siegel ist. Mit Erstellung eines Aktionsplanes, das heißt, wenn diese Workshops durchgeführt sind, kann die Kommune das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ tragen. Das ist neu, denn man nimmt etwas vorweg und siegelt einen Prozess, der auf Kinderfreundlichkeit hinausläuft. Wir beobachten diesen Prozess und werden nach zwei und vier Jahren jeweils einen Bericht erstellen, sodass unsere Sachverständigenkommission, die im Augenblick aus 33 Personen besteht, festlegen und eine Empfehlung an den Vorstand geben kann, ob das Siegel vergeben werden kann.

Die Pilotphase dieses Vorhabens ist gegenwärtig auf vier Jahre festgelegt. Wir haben die Zielstellung, dass sieben Kommunen in das Vorhaben aufgenommen werden, im Augenblick sind es sechs. Wir wollen, dass sich – um eine Verallgemeinerung vornehmen zu können – von der Einwohneranzahl her kleine, mittlere und große Kommunen in diesem Vorhaben wiederfinden. Der gegenwärtige Stand ist, dass zwei Kommunen bereits eine Vereinbarung mit dem Verein geschlossen haben. Das sind die Städte Hanau und Wolfsburg. Heute – glaube ich – fällt die Entscheidung im Stadtrat in Regensburg und am 30. Oktober ist die Unterzeichnung der Vereinbarung

in Weil am Rhein. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung durch den Bürgermeister nimmt die Kommune am Vorhaben teil. Wenn ich hier sage „Unterzeichnung einer Vereinbarung durch den Bürgermeister“, dann klingt das relativ einfach, aber Sie können mir glauben, dass ein sehr langfristiger Prozess hinter dieser Vereinbarung steckt.

Das Vorhaben ist nämlich sehr anspruchsvoll, weil es die Politik in die Pflicht nimmt, Ressourcen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bereitzustellen und rechenschaftspflichtig über den Prozess zu berichten. Mit den Stadtratsbeschlüssen und der Unterschrift durch den Oberbürgermeister oder Bürgermeister erhält das Vorhaben einen hohen Stellenwert in der Kommunalpolitik und ist auch daraufhin abprüfbar. Denn die Vereinbarung enthält die Verpflichtung, sich den neuen Bausteinen des Vorhabens zu stellen. Diese neuen Bausteine sind aus dem internationalen Kontext und den Erfahrungen von UNICEF hervorgegangen. Das sind internationale Standards, die wir auch hier an die Kommunen in Deutschland anlegen. Solche Bausteine sind z. B. Beteiligung als Kern des gesamten Vorhabens, kinderfreundliche Rahmgebung, ein Aktionsplan, der erstellt werden muss, Interessensvertretung für Kinder, Vorrang für das Kindeswohl, ein ausgewiesener Kinder- und Jugendetat, ein regelmäßiger Bericht zur Situation der Kinder, Information über Kinderrechte und Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen. Sie sehen, wenn sich eine Kommune diesen neuen Bausteinen verpflichtet, dann hat sie wirklich richtig zu tun. Ich glaube, eine solche Vereinbarung unterschreibt ein Bürgermeister und ein Oberbürgermeister nicht leichtfertig, wenn er weiß, dass diese neuen Bausteine hinterlegt sind.

Die Grundkonstellation des Vorhabens weist auf Gelingensfaktoren für kommunale Partizipationsprozesse hin und das möchte ich hier als Kern, als Extrakt in drei Punkten zusammenfassen. Was ist es denn, was wirklich zum Gelingen führt? Das erste ist eine breite Zustimmung auf höchster politischer Ebene in der Kommune bis hin zur Unterstützung durch den Bürgermeister oder Oberbürgermeister. Das Vorhaben bekommt damit eine Bedeutung, denn die Antragstellung durchläuft die Stadtratsbeschlüssen aller Ausschüsse und wird dort zur Diskussion gestellt. Dieses Vorhaben muss also auch durch den Finanzausschuss, denn die Kommunen müssen sich finanziell beteiligen und deshalb ist die Kenntnisnahme von diesem Vorhaben in der Kommune auch sehr breit. Das heißt, auch die Rechenschaftslegung wird hier bedeutender. In Wolfsburg gab es beispielsweise den Vorschlag, den Antrag nicht durch den

Jugendhilfeausschuss, sondern durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und strategische Planung stellen zu lassen. Ich glaube, es hat eine gewisse Bedeutung, dass ausgerechnet dieser Ausschuss den Antrag zur Teilnahme gestellt hat.

Zweitens: Die Bereitstellung von Ressourcen ist unbedingt notwendig. Frau Lütkes hat vorhin auch schon gesagt, dass personelle und finanzielle Ressourcen für die Koordination dieser Partizipationsprozesse bereitgestellt werden müssen. Auch dazu verpflichtet sich die Kommune. Ohne diese personellen Ressourcen ist es nicht möglich, einen stadtweiten Koordinationsprozess mit vielen Akteuren im Feld zu koordinieren. Damit gibt die Stadt diesem Thema eine Bedeutung und auch hier sind die Konstellationen in den Kommunen sehr unterschiedlich.

Ich hatte vorhin noch nicht erwähnt, dass mit den Städten Halle und Köln Gespräche laufen. Wir sind sehr froh, dass auch diese Städte hoffentlich den Schritt gehen und die Vereinbarung unterzeichnen werden. In Halle läuft diese Koordination beispielsweise über den Kinder- und Jugendbeauftragten. In der Stadt Hanau läuft es über die Stabsstelle Prävention. Dort gibt es eine sehr starke Unterstützung auch durch die dort ansässige Heraeus-Stiftung. In Wolfsburg wird dieser Prozess über den Geschäftsbereich Jugend der Stadtverwaltung und das Kinder- und Jugendbüro gewährleistet, in Köln über das Amt für Kinder, Jugend und Familie, in Regensburg über das Amt für kommunale Jugendarbeit und in Weil verantwortet dies höchstselbst der Abteilungsleiter Soziales, Schulen und Sport. Es ist auch eine kleine Kommune.

Drittens: Der ständige Prozess der Kommunikation, der Rechenschaftslegung und der Kontrolle ist ein Baustein für die Realisierung dieses Vorhabens. Die Begleitung des Vorhabens erfolgt über eine Sachverständigenkommission, die wir gegenwärtig zusammengestellt haben und die im November berufen wird. Das ist eine Kommission aus Experten der Kinder- und Jugendbeteiligung, der Stadtplanung, der Schule, vom Kinder- und Jugendschutz sowie Eltern, auch das Bundesministerium und die kommunalen Spitzenverbände sind in dieser Sachverständigenkommission vertreten. Vorhin sagten Sie, dass diese heute nicht kommen konnten – sie sind bei uns in der Sachverständigenkommission und werden dort mitreden. Der interkulturelle Rat ist dort, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und es gibt Kinder und Jugendliche in unserer Sachverständigenkommission und auch benannte Bürger aus den einzelnen Kommunen, die an diesem Vorhaben teilnehmen. Die Rechenschafts-

legung erfolgt nach zwei und vier Jahren und zwischenzeitlich werden auch Berichte zu unterschiedlichen Themenfeldern eingeholt.

Abgesehen davon, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen keine Good-Will-Angelegenheit, sondern verbrieftes Recht der jungen Menschen ist, hat ein solch komplexes Vorhaben für die Kommune durchaus Vorteile. Und diese haben unsere Kommunen beispielsweise schon sehr deutlich benannt. Das sind Standortvorteile, das sind aber auch Marketingaspekte, die sie bewogen haben, mitzumachen. Es gibt einen langfristigen und nachhaltigen Prozess und die Kommunen antworten damit auch auf den demografischen Prozess.

Wir erhoffen uns natürlich, dass wir eine deutlich nachhaltigere Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene erreichen und vor allen Dingen eine Akzeptanz der Kompetenzen der Kinder seitens der Entscheidungsträger, nämlich dass Kinder sehr wohl in der Lage sind, für die eigenen Interessen einzutreten und folgerichtig auch die Freundlichkeit der Städte zusammen mit der betroffenen Zielgruppe – den Kindern und Jugendlichen – gestaltet wird. Dankeschön.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Dr. Brückner, für Ihr Statement. Ich würde vorschlagen, wir machen die Reihe weiter, dann wäre jetzt Herr Hubald dran. Bitteschön, Sie haben das Wort.

Herr **Jens Hubald** (ISP Steinbrecher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH): Vielen Dank. Ich kann die Reihe eigentlich nur fortsetzen. Vorher ein paar Worte zu mir: Ich lebe von den Ressourcen, die anderweitig schon zur Verfügung gestellt werden, um Beteiligungen zu organisieren. Unser Ingenieurbüro leistet Öffentlichkeitsarbeit, Konzeption, Durchführung sowie Dokumentation von Bürgerbeteiligungsprozessen und von zielgruppenorientierten Prozessen, weil wir bisher in unserem Wirkungskreis fast keine Verwaltung getroffen haben, die das selbst macht. Das ist ein Punkt, den ich noch vertiefen kann, da die anderen Themen alle schon angesprochen wurden. Ich denke auch, dass die Beteiligung der Zielgruppe Kinder und Jugendliche der Königsweg ist, um die Kommune kind- und jugendgerecht umzugestalten. Ich bin gleichzeitig auch Stadtplaner. Viele Sachen hat man gelernt, viele Sachen denkt man sich, viele Sachen hat man erfahren und doch ist man immer wieder erstaunt, welche andere Sicht dann der eigentliche Nutzer, für den man etwas geplant hat, einnimmt oder wie

ganz anders er das beurteilt. Insofern unterstreiche ich das dreimal. Die Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen ist aus meiner Sicht entscheidend.

Zur Infrastruktur- und Wohnumfeldgestaltung will ich nur ein paar konkrete Beispiele nennen, die mir unabhängig von den Gesetzen, die schon genannt wurden, stichpunktartig einfallen, wenn ich an kindgerechte Kommune denke. Zum einen gehört für mich auch die Familiengerechtigkeit dazu. Das Kind ist ja noch sehr wenig selbstständig in die Familie eingebunden und insofern ist die familiengerechte Umgestaltung als Unterstützung der Alltagsorganisation einer Familie schon ein kleiner Schritt, wie z. B. kurze Wege in der Kommune, um verschiedene Arbeitsschritte oder Abläufe, die jeden Tag anfallen, erledigen zu können.

Auch Fahrradfreundlichkeit und Fußgängerfreundlichkeit gehört dazu und betrifft nicht nur alte Leute, die dem Verkehr ausgeliefert sind, sondern es betrifft auch gerade Kinder. Wenn Kinder nicht mehr herausgelassen werden, weil die Eltern um ihre Sicherheit fürchten, dann ist das ein ganz wichtiger Punkt, der die Lebensqualität von Kindern einschränkt. Nachbarschaftsförderung, Treffpunkte, Treffflächen und gemischte Wohnangebote, all das sind ganz konkrete Möglichkeiten, um die Alltagsorganisation zu unterstützen, weil es Familien dann leichter haben, Kontakte aufzubauen, Nachbarschaften zu pflegen und sich gegenseitig Unterstützung zukommen zu lassen.

Nicht zuletzt – ganz plakativ aus meiner Sicht – geht es um die Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wer will, soll es können, um das Leben so zu gestalten, dass das Einkommen auch dafür ausreicht.

Jetzt folgen ein paar Beispiele auf das einzelne Kind bezogen. Ich sagte es schon: Das Ermöglichen der weitgehend selbstständigen Fortbewegung des Kindes ist aus meiner Sicht eine wichtige Qualität in einem Quartier. Die Verkehrssicherheit – als Oberbegriff dafür – kann aus meiner Sicht eigentlich nur durch die Disziplinierung des Fahrers, also dessen, der einen Führerschein und der die PS unter der Haube hat, erfolgen. Kindern kann man viele Dinge erklären, sie sind dennoch Kinder. Einmal gesagt, zweimal vergessen oder einmal umgedreht, der Ball ist weg – also auf das Kind kann man sich einfach nicht verlassen. Deswegen muss man ein bisschen restriktiver gegenüber denjenigen sein, die Verantwortung tragen können. In den Wohngebieten kann man beispielsweise die Querschnitte von Straßen verringern. Das ist ja immer wieder ein heftiges Thema, das in jeder Kommune sehr ungern angefasst wird, weil

man sofort einen Proteststurm der organisierten Autofahrer hervorruft. Wir haben gerade in Rathenow eine Umgestaltung des Zentrums hinter uns, durch die die Straßenbreite von 12 Meter auf 6,70 Meter verringert wurde und es funktioniert dennoch. Die Autos können da fahren – aber sie fahren langsamer. Geschwindigkeitsreduzierungen und Querungsstellen werden auch in Berlin in Kreuzungsbereichen sehr viel gemacht. „Shared Space“ ist auch so eine Bombe im Planungsbereich. Dahinter steht ein interessanter Gedanke: Derjenige, der Verantwortung tragen kann, soll sie tragen und so kann es funktionieren. Im Zweifelsfall sind immer die Belange des Fußgängers vor die des Pkws zu stellen – das ist meine Einschätzung im Wohngebiet, natürlich nicht auf der Autobahn.

Aus meinem Hintergrund ist mir folgendes aufgefallen: Spielplätze werden heutzutage sehr freundlich, sehr liebevoll, sehr detailversessen und manchmal auch sehr teuer gestaltet, aber sie befinden sich dennoch häufig an Stellen, wo sie nicht stören. Sie sind nicht aus der Sicht der Zielgruppe gedacht – wie komme ich schön oder einfach hin –, sondern sie sind da, wo ohnehin schon ein störend lauter Spielplatz oder Sportplatz ist, wo vielleicht eine Eisenbahntrasse in der Nähe ist und das ist eigentlich symptomatisch. Das Kind wird immer als Letztes gefragt. Die Spielplätze sind auch selten durch Wegekonzeptionen miteinander verbunden, auch die Schulen sind in den Quartieren häufig uneingebunden. Es wird oft nicht darauf geachtet, die Schulwege in dem weiteren Umfeld der Schulen zu betrachten und zu sehen, wie die Schüler zur Schule kommen.

Kommunalverwaltung und Kommunalvertretung – das ist mir aufgefallen, das ist Ihnen natürlich auch aufgefallen – sind extrem zeitaufwendig und das ist ein großes Manko. Deswegen sind aus meiner Sicht gerade Kinder oder Familien bei vielen unserer Beteiligungsverfahren unterrepräsentiert, weil sie diese Zeit nicht haben. Wenn dann auch noch Taktieren hinzukommt und eine größere zeitliche Ausdehnung – also über ein, zwei Jahre, was ja in der Politik ganz normal ist, bevor eine Entscheidung getroffen wird –, dann schalten sie noch mehr ab und ziehen sich zurück. Also Eltern und Kinder sind daher strukturell benachteiligt.

Unsere positive Erfahrung ist, in ganz konkreten Fällen die Leute dort aufzusuchen, wo sie sind. Wenn wir ein Quartier, einen Wohnhof oder einen Spielplatz gestalten, dann gehen wir direkt in die Einrichtungen – und dann wird das auch sehr gerne angenommen. Aus unserer Sicht ist auch erfolgreich, Kinder nicht zu zwingen, ins Par-

lament zu gehen, sich dann dort irgendwo verschüchtert hinzusetzen und nur halb mitzubekommen, was die Erwachsenen reden, sondern mit den Kindern in einem ihnen vertrauten Rahmen zu verhandeln. Dann kommt Leben in die Sache. Gerade auch an Modellen kann man vieles anschaulich machen und gemeinsam diskutieren. Eine handfeste Sache ist also, zeitnahe Entscheidungen mit den Kindern und Jugendlichen zu treffen. Was wir aus unserer Sicht oft falsch gemacht haben: Im Planungs- und Beteiligungsverfahren haben wir im Auftrag einer Kommune Euphorie geweckt und hinterher stellte sich heraus, dass gar kein Geld dahinter steht. So verprellt man die Kinder und Jugendlichen, man verursacht dann eher noch Frustration. Wenn es geht, sollte man vorher ein Budget bereitstellen und dann auch das Vertrauen in die Jugendlichen und Kinder haben, dass sie damit sinnvoll umgehen.

Es gibt zahllose Vereinigungen, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Ich rede jetzt vom „Lokalen Bündnis für Familie“ aus Rathenow, das es auch bundesweit gibt. Das größte Problem des Lokalen Bündnisses für Familie Westhavelland liegt darin, dass sie alle zwei Jahre eine neue Bürokratie suchen und immer ist bis zum letzten Tag die Finanzierung nicht geklärt; sprich: Es will keiner diesen wichtigen Bürojob machen, der eigentlich nur aus Verwaltungsarbeit besteht und der dem Bürger nicht übergeholfen werden kann, weil es ständig die psychische Belastung gibt, „bin ich überhaupt dann noch da“. Wenn sich alle Leute daran gewöhnt haben und die Kontakte, das Netzwerk aufgebaut ist, ist die Person weg, weil alle möglichen Richtlinien sagen, sie darf nicht noch einmal beschäftigt werden. Das ist ein ganz großes Manko. Ansonsten ist dieses Thema auch bei den Lokalen Bündnissen für Familie gut aufgehoben, weil dort eine Vielfalt von Trägern und Initiativen unter einem Dach tätig sind. Allein bei uns in Rathenow sind das 60 – und wir haben bloß 25.000 Einwohner –, die im Bündnis für Familie aktiv sind, wo sehr viel Ehrenamt, aber auch Fachverwaltungen zusammenwirken.

Mir ist die Idee durch den Kopf gegangen, um diesen Spagat zwischen dem geringen Zeitbudget der Kinder und der Familien einerseits und der Langfristigkeit von Politik andererseits ein bisschen hinzubekommen, könnte ein Jugendparlament ein adäquater Weg, ein Baustein sein. Dort sind ja schon engagierte Jugendliche, die auch bereit sind, die Zeit aufzuwenden. Sie müssten natürlich auch Mittel haben, sie müssten auch Ansprechpartner in der Verwaltung haben, die sich tatsächlich zuständig fühlen. Diese sollten nicht bloß als Betreuer daneben sitzen und lediglich die Räume im

Rathaus aufschließen und wieder zuschließen, sondern auch dabei helfen, die Verwaltung zu verstehen. Es ist ja selbst einem erwachsenen Bürger nicht immer klar, was in den Rathäusern abläuft, geschweige den Jugendlichen. Wenn in diesen Jugendparlamenten genügend Selbstwirksamkeitserfahrungen generiert werden könnten, dann könnten sie daraus die Kraft ziehen, auch diese langen Prozesse zu begleiten.

Ein positives Beispiel für das Funktionieren von Kinder- und Jugendparlamenten ist, wenn sie Befugnisse haben, die an die Funktionen von sachkundigen Einwohnern angelehnt sind; z. B. wenn sie in den Parlamenten und in den Ausschüssen vertreten sind, wenn sie dort Rederecht haben, wenn sie auch Anträge mit einbringen können und wenn sie ernstgenommen werden. Es ist oftmals so, dass Kinder und Jugendliche etwas erzählen dürfen, solange es in die Linie der Großen passt, sprich: Sie machen Marketing für irgendeine Kampagne – dann sind sie ganz willkommen. Sobald sie aber eine andere Meinung haben, werden sie gern angegriffen und sofort in die Ecke gestellt, „ihr habt ja keine Ahnung, ihr wisst ja gar nicht, wovon ihr redet“. Wenn man Kinder- und Jugendparlamente befürwortet, dann muss damit auch ein Budget verbunden sein, mit dem sie a) kleinere Maßnahmen selbst umsetzen können, ohne ständig Förderanträge schreiben zu müssen und b) vielleicht auch fachkundige Experten anfertigen lassen können, um auch gewichtige – also für Erwachsene gewichtige – Argumente ins Feld führen zu können und nicht nur ihre eigenen kleinen Erfahrungen.

Aber man kommt um Maßnahmen der direkten Beteiligung nicht herum, denn auch ein Kinder- und Jugendparlament ist nicht allwissend. Es ist ja nur eine bestimmte Gruppe von Jugendlichen, die sich dafür interessiert und viele andere nicht. Das muss mit Maßnahmen der direkten Beteiligung der Zielgruppen ergänzt werden: mit Workshops, Planning for Real, Planspielen, Befragungen und Ideenbücher – alles Dinge, die uns zur Verfügung stehen, immer zeitnah, zielorientiert und verständlich. Plastische Arbeit, Modellarbeit haben sich bewiesen, und zwar idealerweise in dem Umfeld, in dem sie wirken, dann sind auch Eltern bereit, mit ihren Kindern zu denken und zu handeln.

Wer begleitet den Prozess vor Ort? Damit bin ich dann auch schon am Ende. Ich denke – obwohl ich davon lebe – nicht, dass es an Externe gekoppelt werden sollte, weil wir oft die Erfahrung gemacht haben, dass es eine große Beteiligung gab, alle waren

zufrieden und es kam zu Beschlüssen. Dann war der Auftrag vorbei – und die Verwaltung, die die Beschlüsse eigentlich, da sie ja dafür bezahlt wird, zielführend umsetzen könnte, tut es nicht. Viele Bürger sind nach den Beschlüssen davon überzeugt, dass sich jetzt jemand darum kümmern wird, denn auch die Politik hat das ja beschlossen – aber der „Kümmerer“, um das Ganze weiterzuführen, ist weg. Eine Möglichkeit wäre, dass in den Verwaltungen selbst eine Ertüchtigung in Richtung Beteiligung, Moderation und auch Sensibilisierung für dieses Thema stattfindet. Dann kann das jede Verwaltung – wie auch immer sie organisiert ist – in eine Stabsstelle oder in eine Stadtplanung eingruppiert werden. Dann gibt es jemanden oder ein Team in der Verwaltung, das für Beteiligung/Moderation zuständig ist und das immer herangezogen werden kann.

Ein gutes Beispiel ist Greifswald. Dort wurde schon vor Jahren ein Team von Verwaltungsmitarbeitern geschult, die als Task force eingreifen. Ideal wäre natürlich, wenn man Beteiligung nicht immer als Feuerlöschen begreift, sondern sie strategisch im Vorfeld aufbaut und mit dieser Beteiligung zu Ergebnissen kommt, die dann auch tragfähig sind. Das war jetzt zu lang.

Vorsitzende: Praktiker haben viel zu berichten und genau darum ging es ja. Herzlichen Dank, Herr Hubald. Nun sind wir gespannt auf Frau Meinunger. Bitteschön, Sie haben das Wort.

Frau **Larissa Meinunger** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Auch ich möchte mich erst einmal ganz herzlich bedanken, an dem Gespräch teilnehmen zu dürfen. Ich möchte ganz kurz noch etwas zum Deutschen Verein sagen. Wir sind das gemeinsame Forum der Kommunen und der Wohlfahrtsorganisationen; die kommunalen Spitzenverbände und die 6 Wohlfahrtsorganisationen sind unsere Mitglieder. Wir sind also recht heterogen aufgestellt. Bei der Erarbeitung unserer Empfehlungen und Stellungnahmen verfolgen wir – wie auch die Kinderkommission – das Konsensprinzip. Wir haben jetzt kein Papier mit dem Titel „Kindgerechte Kommune“, aber wir haben unterschiedlichste Papiere mit Hinweisen, die uns heute hier weiterhelfen können und auf die ich mich beziehe.

Vorweg möchte ich darauf hinweisen, dass sich der Deutsche Verein grundsätzlich für ein ganzheitliches Denken und gegen versäulte Zuständigkeiten ausspricht. Daher

fordern wir von den Kommunen grundsätzlich abgestimmte Planungsprozesse und befassen uns mit kommunaler Steuerung. Das wäre auch bei der Frage nach einer kindgerechten Kommune wichtig. Für den Bereich Jugendpolitik fordern wir explizit – und das betrifft nicht nur die kommunale Ebene –, dass Jugendpolitik auf Augenhöhe mit anderen Politikbereichen wie Bildungs-, Beschäftigungs-, Gesundheits- oder Integrationspolitik stehen muss. Wir erhoffen uns im übrigen, dass diese Augenhöhe durch den Prozess der Etablierung einer eigenständigen Jugendpolitik angeglichen wird. Die Kommunen nehmen natürlich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Daseinsvorsorge eine Schlüsselstellung für die Bereitstellung einer bedarfsgerechten sozialen und damit auch kindgerechten Infrastruktur ein. Selbstverständlich sind die Aufgaben nach dem SGB VIII vorrangig kommunale Aufgaben. Daher ist es richtig zu schauen, was Kommunen machen und was sie vielleicht auch besser machen können. Um den vielgestaltigen Aufgaben aber auch wirklich gerecht werden zu können – das ist schon von allen gesagt worden und von mir gibt es dazu auch noch einmal den Appell –, müssen die Kommunen dafür auch das Geld haben – anders geht es nicht. Wir stellen auch als Deutscher Verein immer die Frage, ob es nicht zunehmend als eine Herausforderung und Aufgabe der Gesellschaft in der Gesamtheit angesehen werden kann, Kinder und Jugendliche umfassend zu fördern. Bund, Länder und Kommunen wären dann gemeinsam in der Verantwortung, entsprechende Ressourcen und auch Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Daher würden wir bei dem Weg zu einer kindgerechten Kommune auch danach fragen, was beispielsweise der Beitrag des Bundes sein kann, um die Kommunen dabei zu unterstützen, förderliche Rahmenbedingungen zu geben.

Die kommunalen förderlichen Rahmenbedingungen für eine kindgerechte Kommune sollten sich nach unserer Auffassung am Kindeswohl und an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren. Wie Sie das auch schon gesagt haben, finden wir, dass die Familien dabei nicht vergessen werden dürfen, denn Kinder sind ohne ihre Familien nicht denkbar. Damit kann eine kommunale Familienpolitik ein Baustein einer kindgerechten Kommune sein und dann ist es natürlich wieder förderlich, wenn dieser Baustein auch zu einem kommunalen Gesamtkonzept gehört.

Es war sehr hilfreich, dass die Kinderkommission ihre Frage, wie man eine kindgerechte Kommune überhaupt erkennen kann, mit sehr vielen Einzelfragen und mit diesen verschiedenen Themenfeldern unterlegt hat. Daran kann man ersehen, in welch

unterschiedliche Richtungen man denken, aber in der Kommune dann auch planen muss. Ich möchte fünf Bereiche ansprechen, die aus unserer Sicht hierfür bedeutsam sind.

Der erste ist die Stadtgestaltung und das Wohnumfeld. Da möchte ich nur das Bild „Kurze Beine – kurze Wege“ ansprechen. Um diesen Sozialraum, in dem sich dann die Kinder auch möglichst gut bewegen können sollen, kommunal planen zu können, möchte ich unsere Eckpunkte zum inklusiven Sozialraum sowie die Empfehlung zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen anführen, die dafür eine Fülle von Anregungen bieten können. Denn inklusiver Sozialraum bedeutet ein barrierefreies Lebensumfeld, in dem alle Menschen mit und ohne Behinderung, alte und junge Menschen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund selbstbestimmt leben und diesen Sozialraum gemeinsam nutzen und auch mitgestalten können. Die örtliche Teilhabeplanung sollte in den Kommunen als ein partizipativer und lernorientierter Prozess durchgeführt werden. Mit örtlicher Teilhabeplanung als Handlungsstrategie können alle relevanten Akteure vor Ort unter der Federführung der Kommune eingebunden werden und gemeinsam erarbeiten, wie Inklusion in dem jeweiligen Gemeinwesen erreicht werden soll und damit dann inklusive Sozialräume schaffen. Aus derartigen Prozessen können natürlich auch wichtige Anregungen mitgenommen werden, die bei der Frage nach einer kindgerechten Stadtgestaltung etc. äußerst wichtig sind.

Es wurde die Frühförderung und die Kindertagesbetreuung angesprochen; dazu ist zu sagen, dass die Kinder in den Mittelpunkt gestellt werden müssen. Die erforderliche Qualität der Angebote muss gesichert sein, damit die mit dem Kinderförderungsgesetz verbundenen Ziele auch erreicht werden können. Hierzu beziehe ich mich auf das Eckpunktepapier des Deutschen Vereins zu den Herausforderungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Ein Beispiel: Wenn beim Ausbau die Standards gesenkt und die Spielflächen reduziert werden, dann werden möglicherweise auch notwendige Freiräume reduziert. Wir finden auch, dass die Frage des Platzbedarfs, also die Anzahl der Plätze, nicht vom Personalbedarf getrennt werden darf, denn der Betreuungsschlüssel ist ein sehr wichtiges qualitatives Merkmal.

Bezüglich des Stichworts Schule möchte ich eine Ausweitung auf den Begriff Bildung vornehmen. Die Kommunen sind gefordert, aktiv gestaltende Bildungspolitik zu betreiben. Eine kindgerechte Kommune zeichnet sich diesbezüglich aus unserer Sicht

durch eine systematische Verzahnung aller Angebote der Bildung, Betreuung und Erziehung im Sinne einer kommunalen Bildungslandschaft aus. In einer kommunalen Bildungslandschaft müssen alle Institutionen, die für das Aufwachsen junger Menschen verantwortlich sind, vor Ort auf eine neue und intelligente Weise zusammenarbeiten. Ziel ist es, eine tragende Struktur zu schaffen, die die Abstimmung und Zusammenführung aller Prozesse der Bildung, Betreuung und Erziehung ermöglicht. Im Bereich der Bildung muss aber auch inklusiv gedacht werden und den Kommunen kommt bei der Gestaltung dieser inklusiven Bildungsprozesse vor Ort eine besondere Koordinations- und Informationsfunktion zu. Der Deutsche Verein knüpft mit der Definition des inklusiven Bildungssystems an sein Verständnis von den kommunalen Bildungslandschaften an. Auch hierzu haben wir ein Papier mit einer Fülle von Anregungen.

Der Übergang Schule/Beruf ist für sehr viele jungen Menschen sehr problematisch. Deswegen sehen wir auch in diesem speziellen Themenfeld einen Baustein einer kindgerechten Kommune und regen ein kommunales Übergangsmangement an, das alle jungen Menschen in dieser Lebensphase konsequent unterstützt, das die Chancen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf und damit Lebens- und Teilhabeperspektiven verbessert und das sicherstellt, dass kein junger Mensch trotz – oder gerade angesichts der Vielzahl der Maßnahmen – verloren geht. Dazu haben wir auch ein Papier.

Bezüglich der Frage nach Angeboten für Jugendliche, möchte ich auf den preußischen Jugendpflegeerlass aus dem Jahr 1913 hinweisen. Danach durfte die Jugendarbeit auch Zeit und Raum für „fröhliches Heranreifen“ bieten. Das ist jetzt knapp 100 Jahre her und Jugendforscher würden das weiterhin unterstützen.

Zwischenrufe

Die Realität der jugendlichen Lebenswelt sieht jedoch oftmals anders aus. Auch wir sehen natürlich diese Schwierigkeit zwischen dem Anspruch, jugendliche Freiräume und Zeit anbieten zu wollen, und der Realität – G 8, Jugendarbeitslosigkeit und auch knappe Mittel – einen guten Weg zu finden. Dennoch möchten wir uns dafür stark machen, dass Jugendliche Gestaltungsräume erhalten sollen. Es sollte ihnen Bildung als selbsttätige Aneignung von Wissen vermittelt werden. Sie sollten sie sich aneig-

nen können, ohne Blick auf die Verwertbarkeit. Auch in diesem Bereich sind Planung und gezielte Steuerung im Sozialraum von Bedeutung. Es wäre z. B. notwendig, dass die Jugendhilfeplanung den Ausbaustand der Ganztagschule kennt, berücksichtigt und auch einplant, damit sich die vorhandenen Angebote wirklich ergänzen können. Dann gibt es noch einen ganz konkreten Punkt bezüglich der individuellen Unterstützungs- und Betreuungsangebote. Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen leben, brauchen Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten. Diese Möglichkeiten sind unserer Auffassung nach gleichermaßen Grundlage und auch Instrument, um ihre Rechte zu verwirklichen und um Schutz vor Gefahren für ihr Wohl zu bieten. Gerade in Einrichtungen, die gemäß § 45 SGB VIII einer Betriebserlaubnis bedürfen, sind daher aus Sicht des Deutschen Vereins diese Beteiligungsverfahren weiter zu entwickeln und diese Beschwerdemöglichkeiten verbindlich zu etablieren. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank auch an Frau Meinunger für ihren Beitrag und für die Erinnerung daran, dass wir über das, was kindgerechte Kommunen ausmacht, schon sehr lange diskutieren – allerdings, diesen Erlass kannte ich auch noch nicht. Aber die Formulierung ist schön, die habe ich mir notiert: „Platz für fröhliches Heranreifen“. Ich danke Ihnen allen für Ihre Beiträge, Sie haben ein großes Spektrum angesprochen. Ich frage deshalb, gibt es Anmerkungen, Nachfragen? Frau Bracht-Bendt, bitteschön.

Abg. **Nicole Bracht-Bendt** (FDP): Ich habe eine Nachfrage zu den Kosten, die haben Sie ja letztendlich alle erwähnt. Was kostet das? Frau Brückner, von Ihnen hätte ich gerne als erstes gewusst, wie teuer die Begleitung für die Kommune bei mir vor Ort wäre. Sie haben gesagt, Sie sind noch in Gesprächen mit zwei Kommunen, eine Kommune könne sich noch beteiligen. Geht es um eine kleine, eine mittlere oder größere Kommune?

Frau **Dr. Heide-Rose Brückner** (Kinderfreundliche Kommunen e. V.): Die Kosten für die Teilnahme der Kommunen an diesem Vorhaben sind gestaffelt. Bei kleineren Kommunen sind es 4.000 Euro, bei mittleren Kommunen 10.000 Euro und bei großen Kommunen 16.000 Euro. Mittlere Kommunen sind Hanau, Regensburg...

Zwischenruf

...ja, was haben die? 120 oder so...

Zwischenruf

nein, nein, kleiner, sie sind bei 80 oder so, genau. Wir haben Köln und Halle als große Städte.

Abg. **Nicole Bracht-Bendt** (FDP): Also, 40.000 Einwohner wäre eine mittlere Kommune?

Frau **Dr. Heide-Rose Brückner** (Kinderfreundliche Kommunen e. V.): ... ja, mittlere... 10.000 Euro. In der Tat suchen wir noch eine kleine Kommune, das haben Sie ja an der Aufstellung gemerkt, wir haben zwei kleine, drei mittlere, drei große im Visier. Ich bin im Land Brandenburg unterwegs. Es könnte durchaus passieren, dass es vielleicht ein Landkreis wird, aber das ist alles noch nicht spruchreif. Deswegen müssen wir noch schauen. Sollte es nicht im Land Brandenburg gelingen, dann wäre Mecklenburg-Vorpommern als nächstes Land im Visier. Denn wir brauchen noch eine Kommune aus dem Osten des Landes, wir wollen ja auch eine regionale Verteilung haben.

Vorsitzende: Da bin ich sehr auf das weitere Vorgehen gespannt.

Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD): Besteht Kontakt zu den Universitäten Berlin oder Stendal, den Fachhochschulen für Kindheitswissenschaften? Dort werden Fachpersonen ausgebildet, die in der Kommune genau diese Aufgabe übernehmen können, damit in den Abteilungen und in den Referaten der Kommunen diejenigen Menschen sitzen, die etwas von Kinderrechten und eventuell auch von der Fachebene verstehen. Damit könnten diese Fachhochschulabsolventen eine Scharnierbildung bewirken.

Frau **Dr. Heide-Rose Brückner** (Kinderfreundliche Kommunen e. V.): In der Sachverständigenkommission ist Professor Bertram von der Humboldt-Universität, Professor Knauer von der Fachhochschule Kiel sowie Professor Krappmann vom Max-Planck-Institut. Zu diesen haben wir Kontakt. Wir haben natürlich nicht alle in die Sachverständigenkommission mit hineinnehmen können, weil wir ja möglichst alle Bereiche abdecken und sie möglichst mit ein oder zwei Personen besetzen wollten. Ich kann gerne eine Liste zur Verfügung stellen.

Vorsitzende: Ich würde auch noch gerne an Frau Dr. Brückner eine Nachfrage stellen. Sie hatten vorhin im Zusammenhang mit den Vereinbarungen mit den Kommunen quasi eine Art Anforderungskatalog beschrieben. Wenn Sie diesen noch einmal ausführen könnten? Diesen finde ich nämlich sehr spannend, weil er für mich die Schlagworte oder die Hauptschwerpunkte enthält, auf die man genau schauen muss, wenn man als Kommune sagt, wir machen uns auf den Weg. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie diesen etwas ausführlicher beschreiben könnten.

Frau **Dr. Heide-Rose Brückner** (Kinderfreundliche Kommunen e. V.): Sie beziehen sich auf diese neuen Bausteine. Die UNICEF hat dieses Projekt „Kinderfreundliche Kommunen“ ja schon weltweit durchgeführt, also in Spanien, Italien und auch in der Schweiz. Diese Bausteine sind als internationaler Standard bereits anerkannt. Deswegen haben wir diese neuen Bausteine zur Grundlage für unser Projekt gemacht. Ich nenne sie gerne noch einmal. Im Mittelpunkt steht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Ich glaube, dazu habe ich vorhin ausreichend gesprochen. Die Kommune muss sich dazu bekennen, was sie zu diesem Schwerpunkt insgesamt getan hat, wenn es zu diesem Aktionsplan kommt. Es geht um die kinderfreundliche Rahmgebung, also Rahmengesetzgebung, so dass die Kommune beispielweis realisieren kann, dass in der Kommune der Schutz und die Rechte der Kinder weiter ausgebaut werden können. Es geht um diesen Aktionsplan. Dieser enthält eine Strategie, die für die nächsten vier Jahre festgelegt wird. Diese resultiert daraus, dass es in der Kommune zunächst eine Bestandsaufnahme und eine Befragung von Kindern und Jugendlichen gegeben hat. Danach hat in der Kommune der Prozess der Beteiligung durch viele Workshops stattgefunden. Es sollen Strukturen entwickelt werden, um

die Kinderinteressen zu berücksichtigen. Welche Kinderinteressenvertretung gibt es in der Kommune? Es gibt sehr unterschiedliche Vertretungen von Kinderinteressen und die Kommune soll sich dann dazu bekennen, welche dieser Möglichkeiten sie in Anspruch genommen hat.

Es geht um den Vorrang des Kindeswohls: Wie wird Verwaltung, wie wird Politik auf diesen Sachverhalt reagieren? Was stellen sie sich dazu vor? Im Rathaus in Wolfsburg fragte mich der Oberbürgermeister: „Ja, was heißt das denn eigentlich?“ Wir haben ihm gesagt, wir werden ihm hierzu etwas anbieten, damit auch die Möglichkeit besteht, sich in der Verwaltung fortzubilden und sich die Verwaltungsangestellten mal mit der Frage beschäftigen, was es im alltäglichen Handeln heißt, „der Vorrang des Kindeswohl ist zu berücksichtigen“.

Es geht um den ausgewiesenen Kinder- und Jugendetat, also welches Budget steht in der Kommune zur Verfügung und um den Bericht, der regelmäßig zur kinderfreundlichen Kommune abgefordert wird: Wie ist die Situation? Wie ist die Umsetzung von Kinderrechten in der Kommune, die Information über Kinderrechte? Das ist besonders spannend, weil wir immer wieder festgestellt haben, dass die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Erwachsenen sehr wenig über die UN-Kinderrechtskonvention und über die darin verbrieften Rechte wissen. Deswegen ist es wichtig, dass das hier aufgenommen und die Kommune quasi gezwungen wird, etwas zu tun, um die Informationen über Kinderrechte weiterzureichen – in welcher Form auch immer. Es geht auch um die Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen, die bereits in der Kommune ansässig sind. Das sind die neuen Bausteine, die in diesem Vorhaben integriert sind und zu denen sich die Kommune verhalten muss.

Vorsitzende: Vielen Dank für diese Ausführungen. Das ist für mich deshalb besonders spannend, weil es ja eigentlich internationale Standards, Bausteine sind, die man verallgemeinern kann. Ich habe die Erfahrung gemacht – vielleicht können die anderen, die auch kommunalpolitisch unterwegs sind, das bestätigen –, dass diese Beteiligungsprozesse vor Ort oftmals vom persönlichen Engagement einzelner Weniger abhängig sind. Man hat oft das Gefühl, dass sie sich nicht von einer Stadt in die andere übertragen lassen, weil es dort vielleicht einen Bürgermeister gibt, der nicht mitzieht, oder es eine Verwaltung gibt, da kann der Bürgermeister machen, was er will – der Bauamtsleiter sieht sozusagen die Bürgermeister kommen und gehen. Da hat man oft

das Gefühl, dass es nicht übertragbar ist, aber die genannten Anforderungen sind ja relativ pauschal in dem Sinne, dass sie individuell von jeder Kommune ausgestaltet werden können, wenn man den Anspruch hat, eine kindgerechte oder kinderfreundliche Kommune zu sein. Deshalb finde ich diesen Ansatz, das zu kategorisieren, sehr spannend. Vielen Dank deshalb noch einmal für die Ausführungen. Frau Lütkes, wollen Sie diese ergänzen?

Frau **Anne Lütkes** (UNICEF und Deutsches Kinderhilfswerk): Ja, nur vielleicht den Hinweis, dass das Forschungsinstitut von UNICEF in Florenz sehr intensiv hinsichtlich dieser internationalen Kriterien gearbeitet hat. Spanien, Frankreich und die Schweiz haben beispielsweise diese – wir haben hier „Bausteine“ gesagt – umfassenden Fragenkataloge und Checklisten, wie sich die Entwicklungen von Kindergerechtigkeit und Kinderfreundlichkeit vor Ort fassen lassen. Das ist der Versuch, Vergleichbarkeit herzustellen, aber auch um vom Abstrakten ins Konkrete und wieder zurückgehen zu können. Wir können Ihnen gerne den Link geben, wo diese Ausarbeitungen in einem leichtverständlichen Englisch greifbar sind. Das Schweizer Komitee für UNICEF hat das schon seit einer längeren Zeit gelebt und für uns auch beispielhaft in die Schweizer kommunale Praxis umgesetzt.

Vorsitzende: Das wäre für uns auf jeden Fall hilfreich. Vielen Dank. Frau Bracht-Bendt.

Abg. **Nicole Bracht-Bendt** (FDP): Ja, was Frau Golze sagte, kann ich als Kommunalpolitikerin nur bestätigen. Es steht und fällt mit den einzelnen Menschen vor Ort. Bei uns im Ort war der Wille vor einigen Jahren – also zumindest vor 10 Jahren – schon vorhanden. Es gab dann auch Mitarbeiter, die sehr aktiv waren, eine Stadtjugendpflegerin sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung – und dann war die Dame weg und danach sind in der Verwaltung dann wieder die Kräfte stärker geworden, die das alles sowieso ein bisschen überflüssig fanden. Das muss letztendlich in den Köpfen stattfinden. Wenn Sie das jetzt umsetzen – welcher Zeithorizont ist da angesetzt?

Frau **Dr. Heide-Rose Brückner** (Kinderfreundliche Kommunen e. V.): Wir haben zunächst einen Zeithorizont von vier Jahren, für diesen Zeitraum gilt das Siegel. Nach diesen vier Jahren kann die Kommune erneut einen Aktionsplan einreichen und dann weiterhin das Siegel tragen, wenn der Aktionsplan akzeptiert wird. Nach dem gleichen Prozess kann sie es fortlaufend behalten.

Vorsitzende: Ich würde gerne noch eine Anmerkung zu der Frage der Finanzierung, der finanziellen Rahmenbedingungen von Kommunen machen. Mehrere von Ihnen – wenn nicht sogar alle – haben es angesprochen, dass Kommunen eine finanzielle Ausstattung brauchen, um ihren Aufgaben, insbesondere Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, nachkommen zu können. Das SGB VIII ist angesprochen worden – das ist zwar ein Bundesgesetz, aber die konkrete Umsetzung erfolgt vor Ort. Deshalb gebe ich Ihnen da völlig Recht. Ich will nur einen Gedanken in die Debatte einbringen – wir hatten ja schon mehrfach Gäste zu anderen Schwerpunktthemen, da haben wir vielleicht zu dieser Frage nicht ganz so genau nachgehakt. Aber ich kann mich z. B. an einen Bürgermeister aus Langen erinnern. Dieser hat beschrieben, wie seine Gemeinde, die im Haushaltssicherungskonzept steckte und die sich dann trotz alledem – oder vielleicht gerade deshalb, weil sie nichts mehr zu verlieren hatte – das Ziel gesetzt hat, wir wollen eine kinder- und familienfreundliche Kommune sein. Sie haben ihre kompletten Verwaltungsabläufe, ihre kompletten Vorhaben und Schwerpunktsetzungen an diesem Ziel ausgerichtet. Er konnte uns hier berichten, dass er einen ausgeglichenen Haushalt hat, dass die Gemeinde inzwischen die Bürger daran beteiligt, zu überlegen, was mit dem Geld gemacht werden soll. Es war sehr spannend, das zu erleben. Wenn ich das recht in Erinnerung habe, ist es in Dormagen ähnlich gelaufen – zumindest was den Fokus angeht, nicht zuerst aufs Geld zu schauen und dann zu überlegen, was man mit dem Wenigen macht, sondern zuerst auf das zu schauen, was man machen will und danach zu schauen, wie man das schaffen kann – mit zum Teil sogar positiven finanziellen Effekten für die Kommune. Ich halte das für einen wichtigen Gedanken. Denn es ist richtig und ich unterstütze Ihre Forderungen nach auskömmlicher finanzieller Ausstattung für die Kommunen – ich glaube aber, dass man es den Kommunen, die „am Hungertuch nagen“ auch nicht zu einfach machen darf, die dann einfach sagen, „naja, wir haben kein Geld, jetzt können wir eben

Kinder nicht beteiligen.“ Genau diesen Effekt will ich verhindern. Ich wollte diesen Gedanken einfach einbringen, vielleicht ist er auch provokant.

Frau **Anne Lütkes** (UNICEF und Deutsches Kinderhilfswerk): Ich bin ja hier als Vertreterin von UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk, aber ich kann nicht verhehlen, dass ich für einen großen Bereich von Nordrhein-Westfalen die Kommunal- und Finanzaufsicht ausübe. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen bzw. der Gesetzgeber von Nordrhein-Westfalen hat das Stärkungspaktgesetz aufgelegt, um Kommunen im Nothaushalt einen Ausweg zu weisen oder zu eröffnen. Meine Erfahrung ist, dass die Kommunen, die im Nothaushalt waren oder gerade noch sind – die Genehmigung zur Veränderung steht bevor –, den Weg aus der Vergeblichkeitsfalle annehmen. Ich wollte nur deutlich machen, dass eine Herabwürdigung der Kommunen, die in diesen finanziellen Notsituationen sind, nicht geboten erscheint. Kinderfreundlichkeit als Mittel zum Weg aus der kommunalen finanziellen Schieflage halte ich für ein interessantes Mittel, ist mir aber derzeit noch nicht begegnet – auch nicht in Dormagen. Das ist eine große kreisangehörige Stadt in meinem Bezirk, insofern untersteht sie nicht meiner unmittelbaren Aufsicht. Ich glaube aber – und das ist auch der Ansatz des Vereins kinderfreundliche Kommune –, dass einerseits die Aufforderung oder die Selbstverpflichtung, einen Jugendetat zu schaffen – das ist ja einer der neuen Bausteine – eine *conditio sine qua non* ist und andererseits Kommunen davor zurückschrecken, sich dieser Verpflichtung zu stellen. Deshalb stellen wir immer wieder den Bogen zu der gesetzlichen Verpflichtung her, die Kommunen an diesem Punkt zu unterstützen. Man kann das – wie in Nordrhein-Westfalen – durch einzelne Finanzhilfen gestalten, aber vom Grundsatz her – und das ist ja vielleicht Ihre Frage – erscheint es mir unabdingbar, die Umsetzung der Rechtsansprüche der Kinder zur Pflichtaufgabe der Kommunen zu machen. Die Ausformung sollte im Rahmen von Artikel 28 Grundgesetz Aufgabe der Kommunen sein. Ich bin eine große Freundin der kommunalen Selbstverwaltung und wir müssen all unser Tun dort spiegeln, aber die Verbindung zu der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz liegt meines Erachtens auf der Hand. Es geht um die Umsetzung der Kinderrechte als Teil unserer verfassungsmäßigen Ordnung – die Kinderkommission war ja eines der Gremien, das sehr früh dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. Aber wir brauchen von Verfassung wegen die gesetzliche Verpflichtung, die Kinderrechte in dem kommunalen

Gremium auch leben zu müssen. Nur dann kann man parallel dazu die finanziellen Mittel einklagen, um die Verpflichtung der jeweiligen Gesetzgeber – ob auf Landes- oder Bundesebene – auch gewährleisten zu können. Die Konnexität ist in den Grundgesetzen nicht gegeben. In einigen Landesverfassungen ist sie – Gott sei Dank – verankert, in Nordrhein-Westfalen ist sie verankert, aber nicht in allen 16 Ländern. Aber auch das gehört zu der grundlegenden Forderung an die Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, um dann diese Pflichtaufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung mit allen Facetten, die wir hier ja nur andeuten können, erledigen und leben zu können. Das erscheint mir unabdingbar.

Vorsitzende: Da unterstütze ich Sie ja auch. Als UNICEF-Komitee-Mitglied werde ich ja nicht den Teufel tun und sagen, ich wäre nicht für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz. Frau Meinunger hat sich gemeldet.

Frau **Larissa Meinunger** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Nach meiner Erfahrung ist es so, dass die Kommunen, die wenig Geld haben, aber trotzdem darüber nachdenken, auf die Idee kommen, sich zu vernetzen, einen Plan und eine Bestandsaufnahme zu machen. Dann sehen sie, was sie eigentlich schon haben und arbeiten daran weiter – und das funktioniert, denn das Umdenken in den Köpfen kostet ja zunächst einmal nichts. Darauf müssen alle zusammen hinwirken und hinarbeiten.

Für Kommunen ist es aber natürlich schlecht, wenn ein Bundesgesetz beispielsweise sagt, dass der amtliche Vormund nur noch 10 Kinder betreuen darf. Das ist zwar aus kindgerechter Sicht wahrscheinlich sehr förderlich, aber die Kommune kann das schlichtweg ad hoc gar nicht bezahlen. Das Umdenken ist zwar umsonst zu haben, aber wenn andere Aufgaben dazu kommen, muss ein finanzieller Ausgleich erfolgen. Wenn wir beispielsweise das inklusive Bildungssystem ernst nehmen und alle Kinder in Regelschulen kommen, dann brauchen die behinderten Kinder natürlich Lernbegleiter. Wenn die Länder beschließen, dass sie die UN-Behindertenrechtskonvention mittragen, dann muss den Kommunen dafür eine finanzielle Hilfestellung gegeben werden, damit sie das auch wirklich umsetzen können.

Vorsitzende: Dankeschön. Herr Pols, bitte.

Abg. **Eckhard Pöls** (CDU/CSU): Es ist ja immer die Frage nach dem lieben Geld. Es gibt viele Kommunen im Entschuldungsverfahren. Ich kenne das gerade aus Niedersachsen. Auch meine Kommune hat einen Entschuldungsvertrag mit dem Land abgeschlossen, um 75 Prozent ihrer Kassenkredite loszuwerden. Sie müssen dann über 10 Jahre ausgeglichene Haushalte vorlegen und ihre freiwilligen Ausgaben, dazu würde ja ein entsprechender Etat zählen, sind auf 3 ½ Prozent des gesamten Etats gedeckelt. Aber auch ein Kämmerer sollte mal ein bisschen fantasievoll sein und diese Summe auf andere Bereiche, die zu den Pflichtaufgaben einer Kommune gehören, wie z. B. Ausstattung der Schulen und der Kitas oder Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten, übertragen. Diese gehören ja nach der Verfassung zu den Pflichtaufgaben der Kommunen. Ich sehe auch Kinderfreundlichkeit ein bisschen als Attraktivitätsmerkmal einer Kommune an: Wo ziehen Eltern oder Familien hin? Wo sie vor Ort „kurze Wege für kurze Beine“ finden. Das ist ja ein langjähriger Spruch, dem man früher auch nachgegangen ist, aber in Zeiten des knappen Geldes hat man besonders Schulen und Grundschulen zusammengelegt, weil die Kinder nicht mehr da sind. Ich will damit sagen, dass die Kommunen, die Kämmerer ein bisschen fantasievoller sein könnten, um das noch vorhandene Geld, auch als Mittelzuweisung vom Land – das Land ist für die Finanzierung der Kommunen ja originär zuständig – besser anzulegen. Gut, dann schreit der Nächste, dass das Museum nicht renoviert wird oder etwas anderes, aber auf jeden Fall muss man an die Kommunen appellieren: seid mal fantasievoller, seid kinderfreundlicher, macht eure Kommune attraktiv. Das sage ich auch immer den Bürgermeistern auf dem Lande. Eine Kinderkrippe mit ihren Betreuungsmöglichkeiten oder eine Kindertagespflege haben auch eine gewisse Attraktivität für eine Gemeinde, in die ich ziehe.

Vorsitzende: Dazu hatten sich jetzt mehrere Kolleginnen gemeldet und die würde ich gerne der Reihe nach drannehmen. Dann werden wir die Fragen sammeln. Frau Walter-Rosenheimer, bitte.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte eigentlich nur sagen, dass die Kommunen teilweise wirklich finanziell sehr an die

Wand gefahren sind. Ich bin ja selbst im Kreistag von Bayern, da ist es einfach so...

Zwischenruf

...ja, denen geht es gut – das muss man sagen – und trotzdem bleiben die Schulen ohne Dach und es regnet durch. Ich glaube, das dahin zu verlagern, kann es alleine nicht sein. Dann wird es nie passieren. Wenn man jetzt sagt, die Kommunen müssen umverteilen und der Kämmerer muss sich etwas überlegen, wo er das Geld hernimmt, dann ist das einfach zu unsicher. Da habe ich nicht viel Vertrauen, dass das dann in den nächsten Jahren auch passiert. Ich bin da sehr ungeduldig, denn wir haben das Thema schon länger, ich finde, es geht eigentlich relativ langsam voran. Also bei uns – Sie haben jetzt Regensburg genannt – gibt es nicht so viele Beispiele und deswegen müsste man schon mal darüber nachdenken, wie man diese Finanzierungen sicherstellt. Es handelt sich ja um nicht so wahnsinnig große Ausgaben für eine Stadt wie Germering – wo ich herkomme –, denn 10.000 Euro sind eigentlich nicht die Welt, das müsste irgendwie drin sein. Das war das eine.

Ich bin ja auch eine Verfechterin dafür, die Kinderrechte in Artikel 2 des Grundgesetzes unterzubringen. Wie sehen Sie das, dass man da weiterkommt? Wie beurteilen Sie die Chancen aus Ihren Gesprächen? Das würde mich interessieren.

Vorsitzende: Da machen Sie jetzt ein weites Feld auf, aber...

Zwischenruf

Na klar, aber vorher, Frau Bracht-Bendt hatte sich auch gemeldet.

Abg. **Nicole Bracht-Bendt** (FDP): Wir haben jetzt auch wieder über das Geld und die Pflicht von Kommunen geredet. Ich finde, die Problematik ist doch teilweise schon so, dass die Beteiligung gar nicht in den Köpfen angekommen ist. Das ist erst einmal mein Hauptanliegen. Wir sind eine Kommune, der es noch ganz gut geht, wir haben Projekte, aber die Kinder und Jugendlichen werden nicht betei-

ligt, wie sich das gehört. Die Geldsumme ist es für mich jetzt gar nicht, sondern ich möchte zunächst, dass es vor Ort ankommt, dass Kinder und Jugendliche überhaupt gehört werden, dass es eine Selbstverständlichkeit im Rathaus ist und man in jeder Fachabteilung erst einmal fragt, wie können wir sie beteiligen – das ist zuerst mein Anliegen. Diesen finanziellen Bereich in den Vordergrund zu schieben, das ist schon der nächste Schritt, der dann auch wieder schwierig ist. Wenn es uns gelingen würde, dass wir bei allem, was wir tun, die Kinder und Jugendlichen an der Planung beteiligen, dann wären wir schon mal einen Schritt weiter.

Vorsitzende: Frau Walter-Rosenheimer, noch eine kurze Ergänzung?

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sage ich hier auch schon zum wiederholten Mal: Ich finde das ja ganz richtig – nur, wir hatten es so oft vor Ort in den Kommunen, dass die Kinder und Jugendlichen befragt wurden, dann gab es ein Plenum, dann durften sie in Germering Pläne machen – und dann wurde nichts daraus, weil es hieß, dass leider kein Geld da ist. Die Kinder und Jugendlichen waren so frustriert. Wir haben sie dann fünf Jahre später – sie waren damals im Alter zwischen 8 und 12 Jahren – gefragt, wollt ihr noch einmal mitmachen, denn dieser Platz ist ja immer noch unbebaut, und dann hat fast keiner mehr mitgemacht. Sie haben gesagt, wir haben uns damals zwei Tage damit beschäftigt, Ideen eingebracht und mitgearbeitet. Zwischenzeitlich waren sie ja Teenies und sie haben gesagt, „nein danke, so ein Quatsch und dann wird nichts davon umgesetzt“. Bis heute ist nichts davon umgesetzt. Da stehen jetzt drei dumme Bäume und für die Kinder und Jugendlichen gibt's dort nichts – und das darf natürlich nicht passieren.

Zwischenruf: nichts gegen Bäume

...Entschuldigung keine „dummen“ Bäume, schöne Bäume – aber nicht das, was die Kinder wollen. Das ist eine Scheinbeteiligung.

Vorsitzende: Jetzt wird hier vorne die Debatte doch lebendig. Herr Pols noch? Und dann würde ich die Sachverständigen wieder zu Wort kommen lassen.

Abg. **Eckhard Pols** (CDU/CSU): Man hat das von der falschen Seite her aufgezäumt. Es muss heißen: „Wir haben hier für diesen Platz 50.000 Euro – und nun liebe Kinder und Jugendliche denkt euch etwas aus, was man damit machen kann“. So muss man das machen. Nicht erst sagen, wir haben hier einen Platz, und hinterher sieht man, dass man kein Geld hat. Der Weg muss andersherum gehen.

Zwischenruf Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das schreiben Sie mal meinem Oberbürgermeister.

... gerne, wenn Sie mir die Adresse geben.

Vorsitzende: Das können wir gemeinsam als Kinderkommission machen. Aber das war ja genau das, was Herr Hubald vorhin auch ansprach, dass es sinnvoller ist, erst ein festes Budget zu haben, bevor man Euphorie weckt, die man nachher nicht erfüllen kann. Frau Dr. Brückner hat sich gemeldet, bitte.

Frau **Dr. Heide-Rose Brückner** (Kinderfreundliche Kommunen e. V.): Das ist genau der Kern, über den Sie vorhin diskutiert haben – die Finanzen. Ich glaube, wer den Wert einer kinderfreundlichen Kommune nicht zu schätzen weiß, der wird immer alles in diesem Bereich mit der Begründung „wir haben ja gar kein Geld“ ablehnen. Herausragend an diesem Vorhaben ist auch, dass wir in den Gesprächen mit den Bürgermeistern sagen, es müssen personelle und finanzielle Ressourcen her, ansonsten ist es nicht machbar. Es ist nicht auf einer „Backe abzusitzen“ – Entschuldigung, es gibt ein Wortprotokoll, das kann ruhig rein –, sondern es muss angegangen werden. Das heißt auch, dass wenn man Kinder ernst nimmt und sagt „ich will euch beteiligen“, dann muss man wissen, dass am Ende etwas steht, für das man vielleicht auch finanziell gerade stehen muss.

Aber es ist nicht so, dass Kinder nun alles fordern. Politiker haben ja oft Angst und denken, „oh, Gott, die Kinder wollen jetzt eine Schwimmhalle und ich muss dann

reagieren und was ist dann?“ Kinder verstehen auch, wenn es Gründe dagegen gibt – aber man muss mit ihnen reden. Wenn man diesen Prozess ganz und gar außer Acht lässt, dann wird es nichts. Deswegen bin ich voll – Frau Bracht-Bendt – Ihrer Meinung: Man muss in die Köpfe hineinbekommen, wie wichtig, wie bedeutsam und wie toll Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist. Nur dadurch können wir die Gesellschaft so gestalten, dass sie auch für die Nachfolgenden, die dann etwas älter werden, zuerst kindgerecht und dann eben auch erwachsenengerecht wird.

Vorsitzende: Dankeschön. Frau Bracht-Bendt.

Abg. **Nicole Bracht-Bendt** (FDP): Ich muss noch etwas erwähnen. Wir hatten vor einigen Jahren in einer Ortschaft mit 1.000 Einwohnern – glaube ich – über drei Jahre 25.000 Euro gespart. Damals gab es noch die Stadtjugendpflegerin und als Ortsrat hatten wir einen Kinderspielplatz mit einer Holzlokomotive und verschiedenen Dingen geplant. Wir wollten das den Kindern zwischen 3 und 12 Jahren vorstellen und haben sie eingeladen. Zu unserem Entsetzen haben sie gesagt, dass sie nicht gut finden, was wir geplant haben. Sie wollten nicht unbedingt etwas Teures haben, sondern banale Dinge – aber nach ihrer Vorstellung. Dann hat sich die Stadtjugendpflegerin mit ihnen zusammengesetzt und wir mussten erst einmal den Eltern sagen, dass nicht sie entscheiden, sondern die Kinder. Die Eltern mussten dann raus und es gab drei Sitzungen. Relativ zügig in drei Monaten wurde auf Grundlage der Wünsche der Kinder ein neues Konzept entwickelt und so sieht der Spielplatz heute aus. Das war für uns auch ein Lernprozess, weil wir es sehr gut gemeint hatten, aber die Kinder anders entschieden haben. Auch die 3-Jährigen wurden in der Beteiligung ernstgenommen, indem sie mit Punkten abgestimmt haben. Ich bin mir absolut sicher, dass die Kinder, die damals diese Erfahrung gemacht haben, sich zukünftig wieder einbringen werden, weil sie ein Erfolgserlebnis hatten.

Vorsitzende: Dankeschön. Frau Lütkes und Herr Hubald.

Frau **Anne Lütkes** (UNICEF und Deutsches Kinderhilfswerk): Nur eine urheberrechtliche Anmerkung – aber das Deutsche Kinderhilfswerk ist seit langem genau zu die-

sen Themen unterwegs, wie man Beteiligung so organisiert, dass Kinder sie leben und Ergebnisse auch akzeptieren, wenn sie nicht lebbar sind. Wir haben in Schleswig-Holstein ein Projekt „Demokratie im Kindergarten“ gemacht, in dem die Kinder eine Achterbahn für den Spielhof verlangt haben. Im Ergebnis haben sie akzeptiert, dass die Achterbahn nicht ging, aber andere Punkte der Debatte sind durchaus umgesetzt worden. Es geht um eine klare Ansage, damit Kinder den Prozess verstehen können und Erwachsene es vielleicht nicht akzeptieren wollen, dass der Prozess so läuft, wie er gerade „hammerhart abgeht“ – um es mal so offen zu sagen.

Ich wollte noch zwei Bemerkungen machen. Zum einen zur Umsetzung des Anspruchs, Kinderrechte in der Verwaltung nicht nur von einzelnen engagierten Personen abhängig zu machen. Das führt uns zu dem Baustein 5 zurück, nämlich Vorrang für das Kindeswohl. Ich hatte vorhin schon ausgeführt, dass in der deutschen Verfassungswirklichkeit der Vorrang des Kindeswohls als Ermessenskriterium nicht bekannt ist. Es gibt eine 10 Jahre alte Schrift vom jetzt wieder hessischen Staatssekretär Alexander Lorz, der immer noch Professor an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf ist. Er ist einer der wenigen, der zu diesem Thema intensiv gearbeitet hat. Im Rahmen dieser Debatte ist meine Feststellung oder meine Hoffnung, aber auch meine Forderung, dass akzeptiert wird, dass Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention als Ermessenskriterium Ausbildungsinhalt sein muss. In allen Ausbildungen in der Verwaltung muss dieses Kriterium gelernt werden. Das ist nicht nur eine Frage des Hochschulstudiums, sondern beispielsweise eine Frage der Ausbildung des gehobenen Dienstes in Verwaltungen. Wenn wir unsere Genehmigungsverfahren in Mittelbehörden betrachten, dann können wir nicht verlangen, dass die handelnden Personen dieses Abwägungskriterium kennen und einsetzen können. Wir müssen die Ausbildung verändern und wir müssen die Ausbildung gerade für die kommunalen Verwaltungsmenschen verändern. Das ist natürlich mit der Forderung verbunden, dass Kommunen auch ausbilden, aber auch das verändert sich gerade wieder schrittweise. In dem Zusammenhang sind die Fachhochschulen und die einzelnen Ausbildungsinstitute gefordert. Da sind wir dabei – nicht als Verein Kinderfreundliche Kommune, aber als UNICEF und als das Deutsche Kinderhilfswerk – in Zusammenarbeit mit den vorhin erwähnten Professoren, zu denen natürlich Kontakte bestehen und die auch die Notwendigkeit dieser harten Entwicklung von Ausbildungsinhalt anerkennen.

Das ist eine Stellschraube, um in den Verwaltungen, die als Verhinderer erkannt sind und es auch häufig sind, ein ganz anderes Bewusstsein von ihrer eigenen Verpflichtung zu entwickeln. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir es noch schaffen werden, die Ausbildungsinhalte ganz anders zu bestimmen.

Zur Frage, wie es mit unserer Forderung nach Kinderrechten im Grundgesetz weiter gehen wird – es ist im Grunde banal: Man muss diese Forderung an den Verfassungsgesetzgeber zurückgeben. Das Aktionsbündnis ist gerade dabei, eine aktuelle – aus unserer Sicht – sehr gelungene Formulierung für einen Artikel zu „bauen“. Wir werden ihn in Kürze auch vorstellen. Wenn ich „wir“ sage, ist das „Aktionsbündnis Kinderrechte ins Grundgesetz“ gemeint, in dem nicht nur die beiden hier durch mich vertretenen Organisationen vertreten sind. Aus meiner persönlichen Einschätzung finde ich es sehr schön, dass meine Kollegin Lore Maria Peschel-Gutzeit an der Formulierung mitgearbeitet hat. Frau Hohmann-Dennhardt und ich – auch als ehemalige Justizministerin – haben uns kurzfristig noch einmal zusammengesetzt, um einen Formulierungsvorschlag vorlegen zu können, der ganz klar sagt, wir wollen in Richtung Artikel 2a Grundgesetz gehen. Die Debatte – Artikel 6 ergänzen oder Artikel 2a schaffen – müssen wir führen. Wir werden den Vorschlag aktuell noch in diesem Jahr dem Hohen Haus vorstellen und wären sehr dankbar, wenn wir dann mit Ihrer Hilfe die Debatte ein bisschen nach vorne holen können. Ich bin überzeugt, dass der Vorschlag, den wir machen, faszinierend ist, aber ich bin auch überzeugt, dass es in dieser Legislatur sicher nicht zu einer Grundgesetzänderung kommt, obwohl es mich wahnsinnig freuen würde, aber wir sind doch realistisch. Von uns wird es dann im nächsten Jahr auch Fragen an alle Kandidaten und Kandidatinnen geben.

Vorsitzende: Gut. Darauf freuen wir uns jetzt schon. Herr Hubald, bitteschön, Sie haben das Wort.

Herr **Jens Hubald** (ISP Steinbrecher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH): Nur ein Gedanke. Von Herrn Pols wurden als Argumentationshilfen für eine Kinderfreundlichkeit die schönen weichen Standortfaktoren wie Marketing usw. angesprochen, die man quasi gegenüber der Verwaltung oder eingefleischten Erwachsenen vorbringen könnte. Diese Debatte zur Notwendigkeit und Freiwilligkeit von Beteiligung auch von Kindern und Jugendlichen kann auch vor dem Hintergrund geführt werden, dass

wenn ich Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene beteilige und ernst nehme, dann baue ich die Demokratie von unten auf, dann verankere ich in diesen Menschen diese Selbstwirksamkeitserfahrung – sie leben dann Demokratie. Sie erleben dann nicht ihr ganzes junges Leben lang Bevormundung und fallen dadurch entweder in Verdrossenheit und sagen sich, „das ist nicht meins, Politik sollen andere machen“ oder rennen Leuten hinterher, die ihnen sonst etwas versprechen. In Rathenow, mein kleiner Dunstkreis, haben wir beispielsweise das Programm „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“. Das greift genau in den wichtigen Punkten. Schon im Kindergarten machen wir gemeinsam mit Kindern Verschiedenes, um sie als Persönlichkeiten zu stärken und um ihnen zu zeigen: das könnt ihr machen, aber hier sind auch eure Grenzen. So können sie lernen, damit umzugehen. Und so lernen sie sozusagen Demokratie.

Ein anderes Beispiel ist der Kinderstadtverein, der in der Ferienfreizeit mit Kindern verschiedene Gemeinwesen aufbaut. Das FEZ in Berlin spielt auch so etwas – diese Sommerspiele...

Zwischenruf

... richtig, Kinderspielstadt. Es ist mein Ziel, dass man sich nicht darin erschöpft, die Kinder das spielen zu lassen, sondern dass man sie auch als Planspiel „Politik“ spielen lässt, um dieses Verständnis zu fördern: Man kann eben nicht sagen, ich fordere das jetzt und irgendein Politiker muss das für mich erfüllen, sondern das sind meine Rechte und Pflichten im Staat. Das sollte man schon von klein auf leben lassen – das mal als Gedanke.

Vorsitzende: Ja, vielen vielen Dank. Ich würde auch – mit Blick auf die Uhr – fragen, ob es vom Ministerium Anmerkungen, Anfragen gibt? Heute nicht. Wir haben auch weitere Gäste, also Herr Bär ist schon fast Stammgast bei uns, also ich glaube, meine Kolleginnen und Kollegen hätten nichts dagegen, wenn Sie noch eine Anmerkung machen wollen. Sie sind natürlich mit den beiden Sachverständigen hervorragend vertreten. Dann würde ich den Sachverständigen noch einmal ganz kurz im umgekehrten Ablauf das Wort für eine Art Schlusswort geben, um ihre wichtigsten Gedanken hervorzuheben, Wünsche zu äußern etc. Als Abschluss der Anhörung würde ich

Ihnen noch einmal die Gelegenheit dazu geben, wenn Sie möchten. Frau Meinunger, möchten Sie anfangen?

Frau **Larissa Meinunger** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Wünsche habe ich hier keine, aber die Tatsache, dass Sie diese Anhörung oder dieses Gespräch durchgeführt haben, gibt mir jetzt auch wieder einen Auftrieb. Wir arbeiten mit trockenem Papier, also wir gehen ja nicht zu den Kommunen hin – wie Sie das tun können – und können diese davon überzeugen, dass es Sinn macht. Wir suchen uns Kommunen beispielsweise mit guter Vernetzungsarbeit heraus, die sagen, das kostet gar nicht so viel und ihr anderen Kommunen könnt das auch machen. Wir stellen sie in Veranstaltungen vor, sodass andere wiederum einen Lerneffekt haben. Aber vielleicht müssen wir auch noch ein bisschen mehr vorpreschen und die Kommunen noch ein bisschen mehr pieken. Das habe ich mitgenommen. Dankeschön.

Vorsitzende: Ja, schön, vielen Dank. Herr Hubald.

Herr **Jens Hubald** (ISP Steinbrecher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH): Ich teile auch die Auffassung, dass „wir haben kein Geld“ eine Ausrede ist, denn für irgendeine Straße oder eine beleuchtete Schafweide ist ja auch immer Geld da. Das muss einfach nur ernstgenommen werden und es muss in der Verwaltung, aber auch in der Politik jeder Gemeinde angekommen sein, dass es ein ernstzunehmender Belang ist.

Vorsitzende: Dankeschön. Frau Dr. Brückner.

Frau **Dr. Heide-Rose Brückner** (Kinderfreundliche Kommunen e. V.): Ich wünsche mir, dass das Thema „Kinderfreundliche Kommune“ immer wieder mal in der Kinderkommission auf der Tagesordnung steht. Ich würde mich freuen, wenn ich in zwei Jahren noch einmal kommen könnte, dann kann ich nämlich über die ersten Ergebnisse berichten und ich hoffe, dass sich dann auch substanziell dieser Grundgedanke „Kinderfreundlichkeit in der Kommune ist einfach toll“ noch mehr durchsetzt.

Vorsitzende: Dankeschön. Frau Lütkes, bitte.

Frau **Anne Lütkes** (UNICEF und Deutsches Kinderhilfswerk): Die UN hat einmal ausgerechnet, dass die Umsetzung der Gleichheit zwischen Männern und Frauen noch ungefähr 400 Jahre dauert, wenn das in diesem Tempo überhaupt weitergeht. Diese Ausrechnung ist aber schon 15 Jahre alt. Ich freue mich sehr und bedanke mich sehr für Ihr Interesse und schließe mich den Worten von Frau Dr. Brückner an. Ich glaube, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in kommunales Handeln wird in der Bundesrepublik doch ein bisschen schneller gehen, wenn wir alle gemeinsam mit dem Druck nicht nachlassen und deshalb tausend Dank, dass wir hier sein durften.

Vorsitzende: Ja, vielen herzlichen Dank von uns an Sie fürs Kommen, für Ihre tollen Beiträge. Wir verstehen das hier auch als einen Baustein. Wir haben ja einen Arbeitsplan und das Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist im Moment der Schwerpunkt. Wir werden am Ende der Bearbeitung dieses Schwerpunktes auch eine Stellungnahme mit unseren Meinungen und Forderungen aufsetzen. Diese Stellungnahme wird an alle Länder und an die kommunalen Spitzenverbände etc. verschickt. Wir versuchen dann auch unsererseits, dranzubleiben und dieses Thema immer wieder zu beleuchten.

Für die nächste Kinderkommission in zwei Jahren kann ich jetzt leider nicht sprechen, aber ich bin mir ganz sicher, es wird erstens wieder eine Kinderkommission geben und zweitens wird diese Frage von Beteiligung und von Umsetzung dessen, was an Politik für Kinder und Jugendliche in Kommunen möglich und notwendig ist, weiterhin ein Thema sein. Wenn es diesen Verein gibt, dann bin ich mir auch ganz sicher, dass Sie Ihre Forderungen weiter an die Politik richten werden und damit wird sich auch die Kinderkommission auf jeden Fall befassen. Vielen herzlichen Dank.

Damit möchte ich den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beenden. Danke an unsere Gäste, beehren Sie uns bald wieder und einen schönen Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 18:23 Uhr

gez. Diana Golze, MdB
Vorsitzende